

142

17. Januar 1947.

Erklärung des Beitritts der Schweiz
zur Ernährungs- und Landwirtschafts-
organisation der Vereinigten Nationen (FAO).

Politisches Departement. Antrag vom 16. Januar 1947.

Am 16. Dezember 1946 hat der Nationalrat und am 19. Dezember der Ständerat den Bundesbeschluss angenommen, durch den der Bundesrat ermächtigt wird, den Beitritt der Schweiz zur Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinigten Nationen (FAO) zu erklären.

Die Schweiz wurde am 3. September 1946 durch einstimmigen Beschluss der Konferenz in Kopenhagen in die FAO aufgenommen und die Organisation hat ihr schon von diesem Datum an die Rechte eines Mitgliedstaates eingeräumt; seither hat sich auch die praktische Zusammenarbeit mit der Organisation stark entwickelt. Ferner hat der Bundesrat am 10. Januar beschlossen, offiziell die Kandidatur Genfs für den Sitz des europäischen Zentrums der FAO aufzustellen. Ein diesbezügliches Memorandum wird in diesen Tagen durch Herrn Vizedirektor Keller von der Abteilung für Landwirtschaft einem zur Zeit in Rom versammelten Spezialkomitee der FAO überreicht werden.

Es erscheint unter diesen Umständen angezeigt, dass der formelle Beitritt der Schweiz zur FAO so bald wie möglich erfolge.

Antragsgemäss wird daher

b e s c h l o s s e n :

1. Der Beitritt der Schweiz zur Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinigten Nationen und die Annahm deren Verfassung, wie sie zur Zeit in Kraft ist, wird erklärt.
2. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, die Beitrittsurkunde anzufertigen.
3. Das Politische Departement wird mit der Uebermittlung der Urkunde an den Generaldirektor der FAO beauftragt.
4. Die Beitrittserklärung wird in die Gesetzsammlung aufgenommen.

Protokollauszug an die Bundeskanzlei zum Vollzug der Punkte 2 und 4, an das Politische Departement zum Vollzug von Punkt 3, an das Volkswirtschaftsdepartement, an das Departement des Innern, an das Finanz- und Zolldepartement und an das Justiz- und Polizeidepartement zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. J. J.